

Kurzabhandlung über:

„Imām Al-Bukhārī und die Ḥanafiten“

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Im Namen Aļļāhs, des Allerbarbers, des Barmherzigen! Alles Lob gebührt Aļļāh und Segen und Frieden seien auf unseren Propheten Muḥammad, auf seiner Familie und seinen Gefährten.

In dieser Kurzabhandlung geht es u. a. um die teils harte Vorgehensweise von Imām Al-Bukhārī¹ (194 - 256 n. H.) gegenüber den Ḥanafiten in seinen Büchern, und die Widerlegung jener, die „*Ṣaḥīḥ Al-Bukhārī*“ schlechtreden und ein Beispiel der Gerechtigkeit vieler Ḥanafiten in Bezug auf Al-Bukhārī.

→ „**Und manche Leute haben gesagt**“ (وقال بعض الناس)

Imām Al-Bukhārī - möge Aļļāh ihm barmherzig sein - benutzt in seinem „*Ṣaḥīḥ-Werk*“ sehr oft diesen Ausdruck/Satz: „Und manche Leute haben gesagt“. Und damit meint er Abū Ḥanīfah² und einige seiner Schüler. Dadurch widerlegt er sie, indem er z. B. ein Thema erwähnt, dann den authentischen Beweis dafür anführt, und im Anschluss darauf die Aussage der Ḥanafiten, die dem widersprechen, anmerkt, ohne sie jedoch beim Namen zu nennen.

¹ Abū ‘Abdillāh Muḥammad Ibn Ismā‘īl Ibn Al-Muğīrah Ibn Bardizbah Al-Bukhārī, der Imām, der Meister im Ḥadīth, der Faqīh und einer größten muslimischen Gelehrten. Er wurde im Jahre 194 nach der Hijrah geboren. Sein Werk „*Ṣaḥīḥ Al-Bukhārī*“ ist (nach dem Qur‘ān) das authentischste Buch der Muslime.

² Abū Ḥanīfah An-Nu‘mān Ibn Thābit Ibn Nu‘mān Ibn Zūṭī (80 - 150 n. H.), der bekannte Faqīh aus Al-Kūfah. Auf ihn geht die hanafitische Rechtsschule zurück.

▪ Der große ḥanafitische Gelehrte, Al-Ḥāfiẓ Az-Zayla'ī³ (gest. 762 n. H.), welcher zu den bekannten Ḥadīth-Gelehrten seiner Zeit gehörte, sagte:

„Und Al-Bukhārī ist oft darauf aus, Abū Ḥanīfah mit der Sunnah (, welcher er in vielen Fällen widersprochen hat) zu widerlegen. So nennt er einen Ḥadīth und sagt dann: ‚Der Gesandte Allāhs ﷺ hat Soundso gesagt. Und manche Leute haben gesagt: Soundso.‘ Mit „manchen Leuten“ meint er ihn (also Abū Ḥanīfah), und er geht hart gegen ihn vor, da er dem Ḥadīth widerspricht.“⁴

→ Einige Nutzen aus dem Ganzen:

▪ (1.) Ich habe in „*Ṣaḥīḥ Al-Bukhārī*“ den Satz: „Und manche Leute haben gesagt“ gezählt und dies wurde ca. 24x erwähnt.

▪ (2.) Imām Al-Bukhārī war sehr hart gegen Abū Ḥanīfah und einige seiner Schüler, da diese authentischen Ḥadīthen zuwidergehandelt haben. Deshalb widerlegte er sie in seinem „*Ṣaḥīḥ-Werk*“ und führte z. B. folgendes Kapitel/Buch an: „Kapitel der List“ (und in einigen Exemplaren heißt es: „Kapitel der List und die Widerlegung von Abū Ḥanīfah“).

Er führte ebenfalls gleich zu Beginn seines Werkes „Kapitel des Īmān“ an, und widerlegte damit den vorhanden Irjā'⁵ von ihm/ihnen.

▪ (3.) Imām Al-Bukhārī verfasste auch andere Werke:

³ Der ḥanafitische Ḥadīth-Gelehrte Al-Ḥāfiẓ Jamāl Ad-Dīn 'Abdu'llāh Ibn Yūsuf Az-Zayla'ī aus „Zeila“, welches im heutigen (Nord-)Somalia (Somaliland) liegt.

Sein Heimatort Zeila war einst ein Zentrum des Wissens in Ostafrika. Az-Zayla'ī verließ sein Land und lernte u. a. bei den zwei großen Ḥuffāz Abul-Ḥajjāj Yūsuf Al-Mizzī (654 - 742 n. H.) und Al-Ḥāfiẓ Adh-Dhahabī (673 - 748 n. H.). Später ließ er sich dann in Ägypten nieder.

Er verfasste ein bemerkenswertes Buch, welches „*Naṣb Ar-Rāyah*“ heißt und die Ḥadīthe aus dem ḥanafitischen Fiqh-Buch „*Al-Hidāyah*“ anführt/herausholt.

In dem Buch „*Naṣb Ar-Rāyah*“ erwähnt er Ḥadīthe und führt sie den originalen Werken zu, und er führt Ḥadīthe an, die auf der ḥanafitischen Rechtsschule aufgebaut sind.

Al-Ḥāfiẓ Az-Zayla'ī führt u. a. die Beweise der anderen Rechtsschulen an, welche er „Gegner“ nennt und geht dann auf wissenschaftliche Weise auf die jeweilige Beweisführung der Parteien ein.

⁴ „*Naṣb Ar-Rāyah*“ (1/355)

⁵ Der Īmān bei den Murji'ah Al-Fuqahā', die meist aus Al-Kūfah stammten, ist: Die Bestätigung mit dem Herzen und die Aussprache mit der Zunge. Das Verrichten der Taten mit den Körpergliedern dagegen ist bei ihnen kein Bestandteil des Īmān bzw. keine Säule. Das wurde vor allem von den Anhängern von Abū Ḥanīfah überliefert. Und dies widerspricht der Definition des Īmān bei Ahlu As-Sunnah wa Al-Jamā'ah, welche besagt, dass die Verrichtung der Taten eine Säule und Bestandteil des Īmān ist. Jedoch sagen sie (die Murji'atu Al-Fuqahā'), dass die Taten erforderlich sind, auch wenn sie kein Bestandteil und keine Säule des Īmān sind. [Siehe: „*Al-Īmān*“ von Ibn Taymiyyah (1/303), „*Kitāb Al-Īmān*“ von Ibn Mandah (1/331), und „*As-Sunnah*“ von Al-Khallāl (3/565)]

- „Juz Al-Qirā'ah Khalf Al-Imām“ (die Qur'ān-Rezitation hinter dem Imām) und

- „Juz Raf' Al-Yadayn“ (das Heben der Hände im Gebet).

Darin widerlegte er sie mit Härte.

▪ (4.) Imām Al-Bukhārī beließ es aber meist dabei, sie mit authentischen Beweisen zu widerlegen, ohne dabei ihre Namen zu nennen.

So sagte er z. B.: „Die Widerlegung desjenigen, der es leugnet im Gebet, vor dem Rukū' und wenn er seinen Kopf aus dem Rukū' hebt, die Hände zu heben.“

▪ (5.) Die Ḥanafiten selbst wussten ganz genau, was bzw. wer damit gemeint ist. Und deshalb sagte Az-Zayla'ī, der zu den wissendsten ḥanafitischen Gelehrten zählte:

- „Und Al-Bukhārī ist oft darauf aus, Abū Ḥanīfah mit der Sunnah (, der er in vielen Fällen widersprochen hat) zu widerlegen...“⁶

- Und er sagte auch: „Und Al-Bukhārī - möge Allāh ihm barmherzig sein - und sein strenges Festhalten (an seiner Ansicht) und sein heftiges Vorgehen gegenüber der Rechtsschule (Al-Madhhab) von Abū Ḥanīfah...“

→ ▪ (6.) Zu erwähnen sei, dass die Ḥanafiten, trotz all dem, fast nie „*Ṣaḥīḥ Al-Bukhārī*“ verunglimpft und schlechtgeredet haben - wozu sie natürlich auch nicht in der Lage wären! Und sie haben auch keine Ḥadīthe von Al-Bukhārī abgelehnt. Und zumindest diese Punkte werden den Ḥanafiten groß angerechnet und zählen zur Ehrlichkeit.

Al-Bukhārī widerlegt in fast all seinen Werken ihren Schaykh (Abū Ḥanīfah) und geht hart gegen ihn vor, und trotzdem schmähnen sie nicht die Bücher von ihm und akzeptieren sie.

→ Anmerkung: Imām Al-Bukhārī lernte zu Beginn seines Studiums die ḥanafitische Rechtsschule, da diese damals in seinem Land Bukhārā/Khurāsān die vorherrschende Rechtsschule war.

⁶ Abū Ḥanīfah war einer der bekannten Fuqahā' seiner Zeit, jedoch gehörte der Ḥadīth nicht zu seinem Handwerk. Imām 'Abdu'llāh Ibn Al-Mubārak sagte über ihn: „Er war ein Waisenkind hinsichtlich des Ḥadīth.“ [„Al-Masā'il“ von Ḥarb (63)]

Aus diesem Grund haben fast alle Imāme der Sunnah seine Überlieferungen in ihren Werken nicht beachtet und nichts von ihm überliefert.

→ Fazit: „*Ṣaḥīḥ Al-Bukhārī*“ ist das authentischste von Menschenhand geschriebene Werk und dies wird von allen Muslimen bestätigt und nur ein Ketzler kritisiert es und/oder redet es schlecht.

▪ Imām Ibn Taymiyyah (661 - 728 n. H.) - möge Aļļāh ihm barmherzig sein - sagte: „Das, worauf sich die Leute des Wissens einig sind, ist, dass es nach dem Qur’ān nichts Authentischeres gibt als die zwei Bücher von Al-Bukhārī und Muslim.“⁷

▪ An-Nawawī (631 - 676 n. H.) sagte: „Die Ummah (islamische Gemeinschaft) ist sich einig, dass diese zwei Bücher authentisch sind und es verpflichtend ist, nach ihren Ḥadīthen zu handeln.“⁸

Hier der Originaltext, den ich vor ca. 1 Monat auf Arabisch geschrieben hatte.⁹

Und Aļļāh weiß es am besten.

Geschrieben von Abu Suleyman

11. Rabī’ Al-Awwal 1441

 @Abu.Suleyman1438
 https://t.me/islamstudy_Hadith

⁷ Siehe: „*Majmū’ Al-Fatāwā*“

⁸ „*Tahdhīb Al-Asmā’ wa Al-Luġāt*“ (1/73)

⁹ https://t.me/ahlul_hadith/470